

Wie sieht es bei Fracking aus? Die EU-Kommission fordert eine Strategische Umweltprüfung bei Fracking. Die Bundesregierung will keine machen. Auch das fordern wir ein. Aber auch diese zukünftige Strategische Umweltprüfung Fracking muss rechtsverbindlich sein. Deswegen ist auch hier die Klage vor der UN wichtig.

Woher kommt der Name „Aarhus“? Von der dänischen Stadt Aarhus. Der Völkervertrag wurde dort 1998 von sehr vielen Staaten unterzeichnet.

Wozu einen Rechtshilfefonds? Um unsere Anwälte und die sonstigen Kosten der Klage zu bezahlen.

Was ist ein Rechtshilfefonds? Ein Rechtshilfefonds ist ein Konto, auf das viele Personen und Organisationen einzahlen um die hohen Kosten einer Klage solidarisch zu teilen. Spenden an einen Rechtshilfefonds darf man aber nicht von der Steuer absetzen. Es gibt also keine Spendenquittungen.

Wer seid Ihr? Du findest uns hier:
www.aarhus-konvention-initiative.de

Ansprechpartnerin und Vi.S.d.P. :

Brigitte Artmann

Aarhus Konvention Initiative

Am Frauenholz 22

95615 Marktredwitz/Germany

Tel: +49 9231 62821

Mobil: +49 178 5542868

brigitte-artmann@aarhus-konvention-initiative.de

www.aarhus-konvention-initiative.de

Logo/Layout: Gerald Schmid, Angela Frank – Version 2015-06-12

Die Rechtsanwälte von Greenpeace vertreten die Aarhus Konvention Initiative bei dieser bahnbrechenden Klage. Die Kanzlei Günther aus Hamburg hat bereits der Klägerin gegen das Brunsbüttel-Zwischenlager zu ihrem Recht verholfen. Das muss finanziert werden und dazu braucht es Ihre Spenden. Zusätzlich beratend eingebunden haben wir die Aarhus-Anwälte vom Ökobüro Wien, ECO Forum und Earth Justice, die allen Klägern vor dem Aarhus Komitee zur Seite stehen.



Das UN-Hauptquartier in Genf liegt hoch über dem Genfer See. Dort hat das Aarhus Komitee seinen Sitz, bei dem man wegen Verstößen gegen die UN Aarhus Konvention Klage einreichen kann. Foto: Artmann

Rechtshilfefonds - Konto:

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative

IBAN: DE48 7805 0000 0222 3541 85

BIC: BYLADEM1HOF

<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/send-money-online>

Helfen Sie uns, mit der KLAGE VOR DEN VEREINTEN NATIONEN

**Umweltrecht
durchzusetzen!**



**RECHTSHILFEFONDS
für die Klage gegen**

FRACKING

STROMTRASSEN

ATOMARE ENDLAGER

AKW TEMELIN 3 und 4

AKW HINKLEY POINT C

BRAUNKOHLE-TAGEBAU

CO₂-VERPRESSUNG

Wenn Regierungen von „Partizipation der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten Projekten“ reden, so meinen sie harmlose Gesprächskreise. Dabei gilt seit 1998 ein Umweltrecht, das in Deutschland und der EU einklagbares Gesetz ist. **Darin ist vorgeschrieben das Recht auf Information, auf Beteiligung und auf den Zugang zu Gerichten – und zwar wenn alle Optionen offen sind - das heißt von Anfang an. Super, könnte man nun denken. Jedoch: Regierungen verweigern dieses Recht und niemand setzte es durch. Das wollen wir jetzt mit Ihrer Hilfe ändern.**

Mit der **UN AARHUS KONVENTION** klagt Brigitte Artmann bereits vor der UN in Genf gegen die Genehmigungsverfahren der AKW Hinkley Point C in Großbritannien und Temelin in Tschechien. Berater ist Jan Haverkamp, Atom- und Aarhus-Experte von Greenpeace und Nuclear Transparency Watch.



Nach der Verhandlung Hinkley Point C vor der UN
Von links nach rechts - Heinz Smital als Beobachter von Greenpeace Hamburg, Brigitte Artmann, Jan Haverkamp, Sylvia Kotting-Uhl MdB, Bastian Zimmermann, Mitarbeiter von Frau Kotting-Uhl. Foto: Artmann

„Ohne Jan Haverkamp hätte ich überhaupt nicht gewusst, dass es diese Möglichkeit der Klage gegen Temelin gibt. Deutschland ist bei Bürgerrechten eine Bananenrepublik“ sagt Brigitte Artmann.

Deshalb hat Brigitte Artmann mit Bürgerinitiativen und Einzelpersonen die **Aarhus Konvention Initiative** in Deutschland gegründet, nachdem sie schon vorher aus demselben Grund das europaweite Netzwerk **Nuclear Transparency Watch** mitgegründet hat.

DIE NEUE KLAGE ***Häufig gestellte Fragen***

Wo klagt ihr? Vor dem UN Aarhus Komitee in Genf.

Gegen wen klagt ihr? Gegen die EU-Kommission.

Gegen was klagt ihr? Gegen die EU-SUP-Direktive.

Ihr klagt mit Anwälten? Ja. Mit den Anwälten, die auch Greenpeace vertreten. Dafür bitten wir um Spenden.

Was ist die EU-SUP-Direktive? Diese Direktive regelt nationales Umweltrecht bei Strategischen Umweltprüfungen. Das sind übergeordnete Pläne, wie der „Nationale Entsorgungsplan Atommüll“, der „Netzentwicklungsplan“ unter den die Stromtrassen fallen oder die grenzübergreifenden Atom- Energiekonzepte Polen, Tschechien und Großbritannien.

Was fehlt den Strategischen Umweltprüfungen? In diesen Planungsverfahren wird bereits alles vorentschieden, aber es gibt kein Klagerecht für die betroffenen Menschen. **Jedoch schreibt die Aarhus Konvention das Recht auf Information, Beteiligung und Zugang zu Gerichten vor - wenn alle Optionen offen sind.** (Aarhus Artikel 6.4 „when all options are open“).

Die Aarhus Konvention ist also ein Recht, das über EU-Recht steht? Und über deutschem Recht?

Ja.

Ist die UN Aarhus Konvention geltendes Recht in Deutschland und in der EU?

Ja. UN Konventionen sind rechtlich bindende Völkerverträge. Die Konvention - kurz „Aarhus“ genannt - sollte alle umweltrelevanten Gesetze regeln. Sie wurde aber bisher nicht korrekt umgesetzt. Das ist Grund für unsere Klage. Auch Greenpeace in Ost-Europa klagt auf Basis der UN Aarhus Konvention.

Man kann bisher nicht vor deutschen Gerichten gegen eine Strategische Umweltprüfung klagen?

Nein. Im Fall des Stromnetzausbaus kann man erst ganz am Ende des Genehmigungsverfahrens gegen das komplette deutschlandweite Stromtrassen-Projekt klagen. Aber man kann nicht gegen einen einzelnen Strom-Masten klagen, der auf dem eigenen Grundstück geplant wird. Die Konsequenz ist folglich Enteignung gegen die man sich nicht wehren kann. So ist das bei allen diesen Verfahren, auch im Bergrecht.

Hat die Klage aufschiebende Wirkung?

Nein.

Welche Konsequenzen hat ein positives Urteil?

Schwarzbau bedeutet Rückbau. Urteile des Aarhus Komitees wurden bisher immer umgesetzt. Das ist ein hohes Risiko für Investoren, denn sie haben keine Ansprüche auf Schadensersatz. Wie jeder private Häuslebauer sind auch sie verpflichtet, sich über geltendes Recht zu informieren.

Wo findet man den deutschen Text von „Aarhus“?

www.aarhus-konvention-initiative.de